

22. Dezember 2015

## **POSITIONSPAPIER**

### **SANIERUNG GOTTHARD-STRASSENTUNNEL**

#### **AUSGANGSLAGE**

Der Gotthardstrassentunnel ist die wichtigste alpenquerende Verbindung der Schweiz für den Personen- und Güterverkehr. Mit rund 13'000 Fahrten täglich beim Personenverkehr übertrifft er den San Bernardino Tunnel, welcher rund 5'000 Durchfahrten pro Tag aufweist, um mehr als das Doppelte<sup>1</sup>. Beim Personenverkehr ist der Freizeitverkehr mit einem Anteil von 82 Prozent der mit Abstand wichtigste Fahrtzweck, gefolgt vom Geschäftsverkehr mit 14 Prozent. Von den knapp 13'000 Durchfahrten pro Tag entfielen 2007 5'000 auf den Binnenverkehr, 3'500 auf den Transitverkehr, 2'000 auf den Zielverkehr (Fahrt mit Ziel in der Schweiz und Quelle im Ausland) und 2'000 auf den Quellverkehr (Fahrt mit Quelle in der Schweiz und Ziel im Ausland)<sup>2</sup>. Damit ist der Gotthard-Strassentunnel gleichermassen wichtig für den in- wie für den ausländischen Freizeitverkehr. In der Schweiz ist er besonders für den Kanton Tessin eine lebenswichtige Ader in die Zentren der deutschen Schweiz. Für den Güterverkehr schlagen pro Jahr rund 900'000 Fahrten mit Lastwagen, Lasten- und Sattelzügen mit über 3.5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht zu Buche, davon betreffen zwei Drittel ausländische Fahrzeuge.

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Strassen ASTRA muss der Gotthardstrassentunnel im Zeitraum 2020–2025 saniert werden. Diese Sanierung ist gemäss ASTRA nur mit einer Vollsperrung möglich. Die Sanierungsvarianten müssen im vorliegenden Fall aber nicht nur anhand Zeit und Kosten beurteilt werden, sondern auch im Lichte der Bundesverfassung. Der sogenannte Alpenschutzartikel der Bundesverfassung (Art. 84) verbietet seit 1994 den Ausbau von Transitstrassen und damit Kapazitätserweiterungen im alpenquerenden Strassenverkehr. In diversen Volksabstimmungen wurde dieser Grundsatz vom Schweizer Stimmvolk bestätigt.

#### **FÜR DEN BAU EINES ZWEITEN STRASSENTUNNELS AM GOTTHARD OHNE KAPAZITÄTserweiterung**

Bei einem etappenmässigen Ausbau müsste der Verkehr an 980 Tagen innert 3,5 Jahren ausgesetzt werden oder gar an 1050 Tagen innert sieben Jahren. Beim Bau eines zweiten Tunnels wäre die Strassenverbindung am Gotthard während 140 Tagen gesperrt. Eine lange Sperrung der wichtigsten Nord-Süd-Achse der Schweiz hätte inakzeptable Auswirkungen auf den Freizeitverkehr, auf die Wirtschaft der Kantone Tessin und Uri wie auch der Schweiz sowie auf die europäischen Verkehrsverbindungen auf der Nord-Süd-Achse.

---

<sup>1</sup> Alpen- und grenzübergreifender Personenverkehr, Bundesamt für Statistik BfS

<sup>2</sup> BfS, 2007

Wir unterstützen den Bau eines zweiten Strassentunnels ohne Kapazitätserweiterung mit anschliessender Sanierung des bestehenden Tunnels. Diese Variante weist zwar mit 2,8 Milliarden Franken mit Abstand die höchsten Gesamtkosten aller Sanierungsvarianten auf – gegenüber 1,3 bis 1,9 Milliarden Franken für die Sanierungsvarianten mit einem Tunnel – sie weist aber in der Summe die meisten Vorteile auf:

- Der Kanton Tessin behält seine wichtigste Strassenverbindung.
- Der Bau einer zweiten Tunnelröhre (ohne Kapazitätserweiterung) weist das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf v.a. im Hinblick auf die Sperrzeiten und die Kosten für den temporären Umgehungsverkehr.
- Die Sicherheit im Tunnel wird massiv erhöht. Nach dem Bau des zweiten Tunnels wird nur eine Fahrspur pro Richtung zur Verfügung stehen, die andere dient als Pannestreifen. Somit sinkt die Unfallgefahr: Frontal- und Streifkollisionen können weitgehend verhindert werden.
- Ein temporärer Bahnverlad für Autos und Lastwagen wäre nicht nachhaltig, da er nach der Sanierung wieder abgebaut werden muss. Zusätzlich wäre ein Verlad von Cars, Bussen und Wohnmobilen nur beschränkt möglich und würde den Tourismus und Freizeitverkehr einschränken.
- Den Verkehrsteilnehmenden steht auch bei künftigen Ereignissen in einer der beiden Tunnelstrecken dauerhaft ein Tunnel zur Verfügung. Zukünftige Sanierungen können kostengünstig durchgeführt werden, ohne dass die Strassenverbindung unterbrochen wird.
- Der Alpenschutz wird respektiert und ist durch die Bundesverfassung und durch das Gesetz doppelt gesichert.

## PAROLE

Der Schweizer Tourismus-Verband empfiehlt der Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel) zuzustimmen.

---

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.